

Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden

A. Reichsbehörden.

Siehe auch im ersten Band, Abschnitt I (Behördenverzeichnis): Landesfinanzamt, Unterreihe, Deutsche Reichspost, Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Aussenhandelsstelle für Hamburg und Lübeck, Reichsdisziplinarkammer, Reichsmarinendienststelle, Arbeitsämter, Reichssozialversicherung, Versorgungsamt (H. Inhaltsverz.).

Die Deutsche Seewarte

(Siehe auch unter den Sonderbeiträgen am Anfang des ersten Bandes den ausführlichen Artikel „Die Seewarte“ im Adressbuch 1928)

Die Geschäfte der Seewarte werden unter der Leitung eines Präsidenten in Abteilungen verwaltet. 1. Abt. für maritime Meteorologie, Hydrographie, Küstenkunde und seemannischen Nachrichtendienst, 2. Abt. Beschaffung und Prüfung nautischen, meteorologischen und magnetischen Instrumente, Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation und erdmagnetische Arbeiten, 3. Abt. für Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen der deutschen Küste, 4. Abt. für Chronometrierungen, 5. Abt. für Oceanographie, 7. Abt. Bibliothek und Redaktion der „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie“ wie des „Aus dem Archiv der deutschen Seewarte“, 8. Abt. Die Centralpersonalangelegenheiten und organisatorischen Angelegenheiten, 9. Abt. Das Seeflugreferat, 10. Abt. Der Gezeitendienst.

Ausserdem gehört zur Deutschen Seewarte eine Verwaltung und eine Kasse. Die vierte Abteilung befindet sich in einem besonderen Gebäude in der unmittelbaren Nähe der Seewarte, die meteorologische Versuchsanstalt in Fuhlsbüttel. Die Deutsche Seewarte hat 18 Hauptstellen und Agenturen an den deutschen Küsten, Flugzeugwarten Hamburg und Nordsee.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Reichszentrale für Heimatdienst

ressortiert von der Reichskanzlei und ist dem Staatssekretär in der Reichskanzlei unterstellt. Laut Reichstagsbeschluss vom 5. Juli 1921 ist ihre Aufgabe, die sachliche Aufklärung über innenpolitische, wirtschaftspolitische, soziale und kulturelle Fragen und nicht im Geiste einzelner Parteien, sondern vom Standpunkt des Staatsganzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Reichszentrale für Heimatdienst der Veröffentlichungen, der Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen und Aussprachen, der Wirkung durch Plakat, Bild und Film. Ihre vornehmste Aufgabe besteht also darin, aufklärend zu wirken über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um im deutschen Volke größeres Verständnis auf allen Seiten für den Wiederaufbau Deutschlands zu wecken. Alle Vereinigungen und Personen, die in diesem Sinne arbeiten wollen, können jederzeit Material bei den einzelnen Landesabteilungen, die über das ganze Reich verteilt sind, erbitten. Anschrift der hiesigen Landesabteilung: Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Hamburg-Bremen, Raboisen 5, 223 78 49. Diese umfasst das Gebiet der freien und Hansestädte Hamburg und Bremen, den Stadt- und Landkreis Harburg, den ganzen Regierungsbezirk Stade, die Städte Altona und Wandsbek, das anschließende im Hamburger Straßenbahn- und Vorortverkehr liegende Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein.

Wasserstrassendirektion.

(Reichswasserstrassenverwaltung)

Reperbahn 8. Geöffnet von 8—4 Uhr.

Die Wasserstrassendirektion verwalte für das Reich die Elbe von Geesthacht bis zur See, mit Ausnahme der sogenannten Hafenebene von Orkitten bis Blankensee.

Die Behörde ist durch das hamburgische Gesetz über den Aufbau der Reichswasserstrassenverwaltung in Hamburg vom 28. Dezember 1925 geschaffen worden. Sie besteht aus einem Direktor als Leiter und 4 technischen, einem juristischen und einem nautischen Oberbeamten als Mitglieder.

Zur Aufgabe der Wasserstrassendirektion gehören der Ausbau und die Unterhaltung des Fahrwassers, die Bezeichnung des Fahrwassers durch Leuchtfarbe und Tonnen, das Lotswesen, das Eisbrechwesen sowie die Strom- und Schiffsfahrtpolizei vor den hamburgischen Uferstrecken der Elbe einschliesslich der Alten Süder-Elbe.

Der Wasserstrassendirektion unterstehen als Ortsbehörden je ein Wasserstrassenamt und ein Schiffsfahrtsamt in Hamburg und Cuxhaven.

Das Wasserstrassenamt Hamburg ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Oberelbe von Geesthacht bis Orkitten und auf der Unterelbe von Blankensee bis Freiburg sowie für die Strom- und Schiffsfahrtpolizei auf der hamburgischen Strecke der Oberelbe und der Alten Süder-Elbe.

Das Schiffsfahrtsamt Hamburg ist zuständig für die Schiffsfahrtsangelegenheiten auf der Unterelbe von Blankensee bis Freiburg.

Das Wasserstrassenamt Cuxhaven ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Unterelbe von Freiburg bis zur See sowie für die Strom- und Schiffsfahrtpolizei vor dem hamburgischen Ufer bei Cuxhaven.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

B. Staatsämter.

Das Staatsarchiv

Im Rathaus, Fernspr.: Ortsgespräche 36 10 00, Ferngespräche 36 40 35 (Senatskanzlei).

Das Staatsarchiv ist ein dem Senat zur Erledigung der allgemeinen Staatsgeschäfte unmittelbar unterstelltes Staatsamt. Die verwaltungsmässige Aufsicht wird durch einen Staatskommissar wahrgenommen. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors; ausser ihm sind zur Zeit zwei Archivare und zwei wissenschaftliche Assistenten als Abteilungsleiter tätig. Das Büro, das mit Verwaltungsbeamten besetzt ist, an deren Spitze ein Verwaltungsmann steht, ist werktäglich in den Monaten März bis Oktober von 8 bis 16, in den Monaten November bis Februar von 8 bis 14 und der Lesesaal für wissenschaftliche Benutzer von 9—12 Uhr, bzw. 9—19 Uhr geöffnet.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1293. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit aber hat es noch eine größere Anzahl anderer Archive in sich aufgenommen, so die für die laufende Verwaltung nicht mehr unmittelbar in Betracht kommenden Archivien vieler Staatsbehörden, die Archivien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der grossen öffentlichen Stiftungen, ferner die Archive der Oberämter, der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Bruderschaften und einiger Landschaften und Reichverbände, die älteren Teile der Amtarchive Ritzbüttel und Bergedorf, die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, sowie die Archive des geistlichen Ministeriums und der hamburgischen Stadt- und Landkirchen bis zum Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Über die Bibliothek des Staatsarchivs, die von einem Bibliotheksinspektor betreut wird, siehe unter Bibliotheken.

In der Plankammer ist das bildliche Material zur hamburgischen Topographie und Geschichte vereinigt. Sie enthält etwa 5000 Blatt: Pläne, Ansichten, Bauzeichnungen, Porträts u. a., Diapositive, aber auch zahlreiche Kupferstichplatten, Negative und mehrere Tausend Klischees. Von den aus Privatbesitz stammenden Blättern sind die Sammlungen Frisch (1902), Helm (1908), Lowndes (1906) und insbesondere die wertvolle Sammlung Gaedechens-Gruner (1908) zu erwähnen.

Die Abteilung für Heraldik umfasst die zahlreichen Wappenbücher des Rats, der Behörden und bürgerlichen Kollegen, ferner eine in den letzten Jahrzehnten angelegte Sammlung von Wappen hamburgischer Bürger von mehr als 6000 Stück und die im Jahre 1919 erworbene Sammlung Trummer, die ausser einer Fachbibliothek von etwa 2500 Bänden viele Tausende Siegel des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Zünfte aus dem Mittelalter und neueren Zeit enthält.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten, deren diese zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die für die historische Forschung in Betracht kommenden Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Endlich lässt das Staatsarchiv sich angelegen sein, ebenso, wie es vielfach von hiesigen und auswärtigen Behörden für Feststellungen in Fragen des Personenstandes in Anspruch genommen wird, Privatpersonen über genealogische und heraldische Fragen Auskunft zu erteilen. Dank dem grossen Material, über das das Archiv hierfür verfügt, vermag es der familienhistorischen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Statistisches Landesamt und Landeswahlamt

Steckelhörn 12.

Das Statistische Landesamt ist durch das am 1. Mai 1928 in Kraft getretene Gesetz über den Aufbau der Verwaltung vom 19. November 1926 dem Senat unmittelbar unterstellt. Es diene zugleich an Stelle der früheren Zentralwahlkommission als Landeswahlamt. Das Statistische Landesamt hat nicht nur die administrative und wissenschaftliche Statistik des Staates auszuführen, sondern ihm sind im Laufe der Jahre auch noch eine Reihe verwandter Verwaltungsaufgaben auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet übertragen worden. Ausserdem wird es als Hilfsorgan der Regierung hauptsächlich bei volkswirtschaftlichen, wahlrechtlichen und wahltechnischen Fragen zur Auskunftserteilung und Beratung herangezogen.

Zu seinen eigentlichen statistischen Aufgaben gehören insbesondere: die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, die Personenzustandsaufnahmen, die Statistik des natürlichen Bevölkerungswechsels, der Wohnungs- und Mietstatistik, die landwirtschaftliche Statistik, die Wirtschafts- und Finanzstatistik. Einige statistische Ergebnisse befinden sich in diesem Abschnitt unter „Statistisches“.

Das Landeswahlamt hat im hamburgischen Staate die Reichswahlen, die Wahlen zur Bürgerschaft, die Volksentscheide und die Volksbegehren von Grund auf vorzubereiten, zu leiten und vollständig durchzuführen. Es wirkt weiter mit bei den Schulbeiratswahlen, den Wahlen der Beiratsvertretungen u. dgl., stellt die Urlisten für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen auf und gibt den zuständigen Stellen Auskunft über die Wahlbarkeit der Mitglieder von Behörden vorgeschlagenen Personen.

Veröffentlichungen. Vom „Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg“, das in erster Linie die hamburgische Verwaltungsstatistik behandelt, die früher in den Jahresberichten der Verwaltungsbehörden enthalten war, ist der Jahrgang 1931/32 erschienen. Die zuletzt herausgegebenen Hefte XXXII bis XXXIV des Quellenwerks „Statistik des Hamburgischen Staates“ betreffen sich mit der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Die neuesten Nummern der „Statistischen Mitteilungen über den hamburgischen Staat“ behandeln folgende Gegenstände: Nr. 24: Wohnort und Arbeitsstätte der Bevölkerung sowie Volksbegehren und Volksentscheid, „Freiheitsgesetz“, Nr. 25: Die Reichswahl vom 14. 9. 30; Nr. 26: Die Lebenshaltung in der Stadt Hamburg im Jahre 1927; Nr. 27: Die Bürgerschaftswahl vom 27. 9. 1931; Nr. 28: Die Reichspräsidentenwahl vom 18. 8. u. 10. 4. 1932 und die Bürgerschaftswahl vom 24. 4. 1932. Die monatliche Statistik und kleinere Arbeiten über aktuelle Fragen werden in der Monatschrift des Statistischen Landesamtes „Aus Hamburg Verwaltung und Wirtschaft“ veröffentlicht. Von dem Verzeichnis der „Gemeinden und Strassen des hamburgischen Staatsgebietes“ ist ein nach dem Stande von Anfang März 1931 ergänzter Neudruck herausgegeben.

Die Finanzdeputation

Im Dienstgebäude am Gänsemarkt 36,

besteht aus fünf Senatsmitgliedern und zwölf von der Bürgerschaft gewählten Deputierten. Ihr sind sieben rechtsgelehrte Räte (1 leitender Regierungsdirektor, 2 Oberregierungsräte, 5 Regierungsräte), ein Baudirektor und ein Baurat beigegeben. Die Deputation hält in der Regel eine Sitzung in der Woche, und zwar Dienstags zwischen 11 und 3 Uhr. Dienststellen der Finanzdeputation:

Sekretariat	Rechnungsabteilung
Aktenregistratur	Ausschreibungsabteilung
Hauptstaatskasse	Grundsteuerverwaltung
Staatsschuldverwaltung	Wertzuwachssteuer
Domänenverwaltung	Lustbarkeitssteuerverwaltung
Instandsetzungsbureau	

sämtlich am Gänsemarkt 36

Forstverwaltung: Volksdorf,

Leihanstaltsverwaltung: Bäckerbreitengang 73,

Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage, Schönstr. 1

Angegliedert: Rechnungsamt des Hamburgischen Staates, Dienstgebäude der Finanzdeputation am Gänsemarkt 36.

Zum Geschäftskreis der Deputation gehören:

- 1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Pläne und Fragen.
- 2) Die Verwaltung der Hauptstaatskasse, die Anstellung des Staatshaushalts-Entwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.
- 3) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für dem Staat bestellte Sicherheiten.
- 4) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pachtgüter, der Forsten, der An- und der Verkauf von Grundstücken, die An- und die Vermietung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung von Jagden, Fischereien, Einbautungen u. dergl. — Domänenverwaltung.
- 5) Das Ausschreibungsverfahren.
- 6) Die Hamburgische Staatslotterie.
- 7) Die Leihanstaltsverwaltung (siehe Inhaltsverz.).
- 8) Die Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage.
- 9) Die Verwaltung der Grundsteuer, der Wertzuwachssteuer und der Lustbarkeitssteuer.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.